Nr.: 2019/342

## Landkreis Lüchow-Dannenberg Der Landrat

01 - Landratsbüro

# Sitzungsvorlage Antrag

# Eilantrag der SPD-Fraktion im Kreistag Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 17.09.2019: Wahlkreise Landtag

Kreistag 23.09.2019 **TOP** 

Eingang per Mail am 17.09.2019

#### SPD-Fraktion im Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat,

Als Anlage übersende ich einen Resolutionstext zur Beratung und Verabschiedung in den zuständigen Gremien des Kreistages. Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Dehde Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg Elbuferstraße 18 29490 Neu Darchau

**2**□ 05853 1329 **4** 03222 371 390 0 **5** Klaus-PeterDehde@t-online.de

# Resolution des Kreistages Lüchow-Dannenberg zur Neugliederung der Landtagswahlkreise in Niedersachsen

Mit Datum vom 14.02.2019 hat die Niedersächsische Landeswahlleiterin der Präsidentin des Niedersächsischen Landtages ihren Bericht nach § 10 Abs. 2 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG) vorgelegt. Auf Basis dieser Rechtsgrundlage ist sie verpflichtet, 15 Monate nach Beginn der Wahlperiode über die Entwicklung der Zahl der Wahlberechtigten in Niedersachsen zu berichten. Weiterhin ist es ihre Aufgabe, Vorschläge für erforderliche Änderungen der Wahlkreiseinteilungen in dem Bericht darzustellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn in einem oder in mehreren der Landtagswahlkreise in Niedersachsen die durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten um +/- 25 % und mehr abweicht. Insgesamt soll es 6 Wahlkreise geben, bei denen durch die Überschreitung oder starke Annäherung an die verfassungsmäßige Toleranzgrenze von +/- 25 % über einen Neuzuschnitt nachgedacht werden müsse. Hierzu zählen unter anderem die Wahlkreise 49 Lüneburg + 27,01 % und 44 Soltau -24,22%. Der Wahlkreis 43 Walsrode mit -21,86 wurde von der Landeswahlleiterin hierbei nicht aufgeführt, obwohl dieser Wahlkreis laut Aussage der Wahlkreisleiterin eine deutliche Tendenz nach unten aufweist.

Der Wahlkreis Elbe wird an dieser Stelle überhaupt nicht erwähnt, obwohl er flächenmäßig und von der Zahl der Wahlberechtigten her ebenfalls zu den größten in Niedersachsen gehört.

Der Wahlkreis Elbe hat einen Zuschnitt, der an keiner Stelle regionale Identität, Zusammengehörigkeit oder Gleichartigkeit der Struktur aufweist. Für die Bevölkerung des Landkreises Lüchow-Dannenberg bedeutet dies, dass sie im Landtag nicht durch in ihrem Gebiet lebende MdL vertreten wird.

Eine Neuordnung der Wahlkreise muss der Tatsache Rechnung tragen, dass authentische parlamentarische Vertretung im Landtag regionale Identität voraussetzt. Die u.a. vom Kreistag Lüneburg vorgeschlagenen Lösungen tragen dem im Hinblick auf Lüchow-Dannenberg und wohl auch im Hinblick auf den Landkreis Uelzen nicht Rechnung.

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg fordert daher die Bildung von Wahlkreisen, die den regionalen Identitäten und den örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Ein Wahlkreis Lüchow-Dannenberg sollte daher das Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg, der Stadt Bleckede, der Gemeinde Amt Neuhaus/Elbe, und der Samtgemeinde Rosche umfassen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Antragssteller ist aus seiner Sicht eine Eilbedürftigkeit gegeben. Daher wird dieser Antrag zur Entscheidung in den Kreistag am 23.09.2019 gegeben.

### Anlagen:

Der Bericht der Nie	dersächsischen l	Landeswahlleiterin	vom 14.0	02.2019 kaı	nn bei	Bedarf im
Ratsinformationssy	stem heruntergel	laden werden.				

\_\_\_\_\_